

ERKLÄRUNG ZUR BARRIEREFREIHEIT

Die Alemannenschule Schallstadt-Mengen ist bemüht, ihre Webseite in Einklang mit § 10 Absatz 1 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG) barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Webseite www.alemannenschule-mengen.de.

1. Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Diese Webseite ist wegen der folgenden Unvereinbarkeiten nicht mit § 10 Absatz 1 L-BGG vereinbar.

2. Nicht barrierefreie Inhalte

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus den folgenden Gründen nicht barrierefrei:

a) Unvereinbarkeit mit § 10 Absatz 1 L-BGG

Es sind keine Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache vorhanden. Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache werden so schnell wie möglich zur Verfügung gestellt. Auch eine Formulierung in einfacher Sprache kann noch nicht gewährleistet werden. Die Bilder sind noch nicht sprachlich hinterlegt.

b) Unverhältnismäßige Belastung

Aufgrund der Belastung durch den hohen organisatorischen Aufwand im Zuge der Corona-Pandemie wird die unverhältnismäßige Belastung nach § 10 Absatz 2 L-BGG vorübergehend geltend gemacht.

3. Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 08.12.2021 erstellt.

Die Aussagen bezüglich der Vereinbarkeit mit den Barriereanforderungen in dieser Erklärung beruhen auf einer Selbstbewertung.

4. Rückmeldung und Kontaktangaben

Sollten Ihnen Mängel in Bezug auf die barrierefreie Gestaltung unserer Seite www.alemannenschule-mengen.de auffallen, wenden Sie sich gerne an uns. Unter folgender Adresse können Sie Kontakt zu uns aufnehmen:

Alemannenschule Schallstadt-Mengen

*Schulstraße 19 A
79227 Schallstadt-Mengen*

Telefonisch erreichen Sie uns unter der Nummer: 07664 2600

5. Durchsetzungsverfahren

Um zu gewährleisten, dass diese Webseite den in § 10 Absatz 1 L-BGG beschriebenen Anforderungen genügt, können Sie sich an die Alemannenschule Mengen wenden und eine entsprechende Rückmeldung geben. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie unter Ziffer 4 dieser Erklärung.

Falls die Alemannenschule Mengen nicht innerhalb der in § 8 Satz 1 L-BGG-DVO vorgesehenen Frist auf Ihre Anfrage antwortet, können Sie sich an die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen oder an den kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der in § 14 Absatz 2 L-BGG und § 15 Absatz 3 Satz 2 L-BGG beschriebenen Ombudsfunktion wenden.

Die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen können Sie wie folgt erreichen:

Landes-Behindertenbeauftragte Simone Fischer
Geschäftsstelle der Landes-Behindertenbeauftragten:
Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart
Telefon: 0711 279 3360
E-Mail: Poststelle@bfmb.bwl.de

Die Kontaktdaten des/der für Sie zuständigen kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen können Sie über die Webseite des Stadt- oder Landkreises in Erfahrung bringen, in welchem Sie Ihren dauerhaften Wohnsitz haben.

Auf die Möglichkeit des Verbandsklagerechts nach § 12 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 L-BGG wird hingewiesen.